

# Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis

Aufgaben  
des  
Allgemeinen Sozialen  
Dienstes (ASD)



Sozialausschuss  
Hückeswagen  
am 30.10.2012

- Jugendamt  
Oberbergischer Kreis  
(9 Städte und Gemeinden)
- Stadtjugendamt Wiehl
- Stadtjugendamt  
Gummersbach
- Stadtjugendamt  
Wipperfürth
- Stadtjugendamt  
Radevormwald



Die Aufgaben des Jugendamtes ergeben sich aus dem

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII),
- Kinderschutzgesetz,
- BGB,
- Familienverfahrensgesetz (FamFG),
- Jugendgerichtsgesetz und
- Jugendschutzgesetz:
  - Hilfen zur Erziehung
  - Hilfen bei seelischer Behinderung
  - Hilfen für junge Volljährige

- Beratung bei Konflikten in den Familien
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten

- (Telefon-)Beratung durch den Kinderschutzbund
- Einbeziehung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis
- Einbeziehung des Schulpsychologischen Dienstes
- Diagnostik durch Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Einbindung von Kindertherapeuten

- Gutachterliche Stellungnahmen bei familiengerichtlichen Verfahren zur Regelung des Sorgerechts oder des Umgangsrechts
- Teilnahme an Anhörungsterminen beim Familiengericht



- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Therapie bei Lese- und Rechtschreibschwäche
- Therapie bei Rechenschwäche
- Integrationshilfe bei seelischer Behinderung (etwa: Schulbegleiter bei Asperger-Syndrom, Autismus)
- Einzeltherapie, Gruppentherapie
- Ambulante Familientherapie (AFT)
- Erziehungsbeistand
- erlebnispädagogische Maßnahmen

- Tagesgruppe / 5-Tagesgruppe in einer Einrichtung
- Pflegefamilie
- Erziehungsstelle /  
Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
- Wohngruppe /  
Heimerziehung

## Hilfen zur Erziehung aktuell:

- 59 ambulante Hilfen
  - 18 teilstationäre Hilfen
  - 29 Wochen- und Vollzeitpflegen
  - 17 stationäre Hilfen
  - 0 Inobhutnahmen
  - 5 Kostenerstattungsfälle
- 
- jährliches Finanzvolumen: rd. 1,65 Mio. €



## ■ Datenweitergabe nur

- mit Einverständnis der Betroffenen
- bei konkreten Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (Geheimnisträger: § 4 KKG)
- wenn die eigenen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind
- wenn auf die Inanspruchnahme weiterer Hilfen erfolglos hingewirkt wurde

- § 8a SGB VIII: Jugendamt und Träger von Einrichtungen und Diensten müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
  - eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
  - eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
  - die Erziehungsberechtigten einbeziehen, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- § 8b SGB VIII: Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem Jugendamt.

Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Gefährdungsabschätzung nach strukturiertem Ablauf (Meldebogen)
- im sogenannten „8a-Team“
- unter Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft des Jugendamts
- Dokumentation und Einleitung der notwendigen Maßnahmen



Es müssen klare Indikatoren benannt werden können, um eine Kindeswohlgefährdung feststellen zu können. Indikatoren sind konkret beschreibbare Fakten in den juristisch relevanten Gefährdungsbereichen:

- Körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt
- Gesundheit
- Aufsichtspflicht
- Autonomiekonflikt (ein Kind muss zu Hause übermäßig oft helfen)
- seelische Gewalt
- Anstiftung zu schwerer Kriminalität



Die folgenden drei Kriterien müssen gleichzeitig zutreffen:

- gegenwärtig vorhandene Gefahr
- Erheblichkeit der Schädigung
- Sicherheit der Vorhersage



Besteht nach Einschätzung des „8a-Teams“ ein konkreter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

- sofortiger Hausbesuch durch ein Team von zwei Fachkräften
- sofortiges Aufsuchen des Kindes (z.B. in der Schule)
- Erarbeitung „geeigneter Hilfen“





- angemessene Unterstützungen, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagespflegefamilie, Tagesgruppe oder andere Hilfen (§ 27 ff. SGB VIII)
- Erstellen eines Schutzkonzeptes oder Unterzeichnung einer Gewaltverzichtserklärung
- ggf. sofortige Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
- ggf. Anrufung des Familiengerichts (§ 8a SGB VIII, § 1666 BGB)

- Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr kümmert sich der ständig besetzte Innendienst des Jugendamts um Notfälle, wenn der örtlich zuständige Sozialarbeiter nicht erreichbar ist.
- Telefonnummer des Fallaufnahmedienstes:  
→ **02261-885198.**



- Werktags nach 16:00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen kümmert sich der gemeinsame Bereitschaftsdienst aller Jugendämter im Kreis um Notfälle.
- Der Bereitschaftsdienst ist über die Kreisleitstelle unter der Telefonnummer 112 zu erreichen.



- Herr Wilhelm Warnstädt,  
Tel.: 02261-885187, e-Mail: [wilhelm.warnstaedt@obk.de](mailto:wilhelm.warnstaedt@obk.de)
- bietet jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Sprechstunden im Rathaus in Lindlar an und ist jeden Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Innendienst in Gummersbach zu erreichen.
- Zum Team West gehören die Kommunen Engelskirchen, Lindlar und Hückeswagen.

- **Frau Angela Schulz,**  
Tel.: 02261-885183, e-mail: [angela.schulz@obk.de](mailto:angela.schulz@obk.de)  
Sprechstunden in Hückeswagen: Dienstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Innendienst in Gummersbach: Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Herr Christian Siepmann,**  
Tel.: 02261-885125, e.mail: [christian.siepmann@obk.de](mailto:christian.siepmann@obk.de)  
Sprechstunden in Hückeswagen: Donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Innendienst in Gummersbach: Dienstags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- **Frau Birgit Hartmann, (*Jugendgerichtshilfe*)**  
Tel.: 02261-885185, e.mail: [birgit.hartmann@obk.de](mailto:birgit.hartmann@obk.de)  
Sprechstunden in Hückeswagen: Montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Innendienst in Gummersbach: Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Herr Jochen Schacht, (*Jugendpfleger*)  
Tel.: 02261-885156, e-mail: [jochen.schacht@obk.de](mailto:jochen.schacht@obk.de)
  
- Ambulante Familienhilfe:
  - Frau Andrea Bechte
  - Frau Nicole Bördgen
  - Herr Engelbert Stötzel
  
- Fachberatung Kindertagesbetreuung:
  - Frau Angela Barth  
Tel.: 02261-885169, e-mail: [angela.barth@obk.de](mailto:angela.barth@obk.de)

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit !**